

FH-Mitteilungen

9. November 2018

Nr. 162 / 2018

Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Luft- und Raumfahrttechnik“, „Luft- und Raumfahrttechnik mit Verkehrspilotenausbildung“, „Fahrzeugintegration/Karosserietechnik“ und „Fahrzeug- und Antriebstechnik“ an der Fachhochschule Aachen

vom 9. November 2018

Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Luft- und Raumfahrttechnik“, „Luft- und Raumfahrttechnik mit Verkehrspilotenausbildung“, „Fahrzeugintegration/Karosserietechnik“ und „Fahrzeug- und Antriebstechnik“ an der Fachhochschule Aachen

vom 9. November 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018), hat der Fachbereich Luft- und Raumfahrttechnik folgende Ordnung zur Regelung der Aufhebung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Luft- und Raumfahrttechnik“, „Luft- und Raumfahrttechnik mit Verkehrspilotenausbildung“, „Fahrzeugintegration/Karosserietechnik“ und „Fahrzeug- und Antriebstechnik“ vom 19. Juni 2008 (FH-Mitteilung Nr. 74/2008), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 28. Januar 2015 (FH-Mitteilung Nr. 3/2015), erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich	2
§ 2 Studien- und Prüfungsangebot	2
§ 3 Bachelorarbeit und Kolloquium	3
§ 4 Information der Studierenden	3
§ 5 Inkrafttreten, Veröffentlichung	3

§ 1 | Gegenstand und Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt die Aufhebung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Luft- und Raumfahrttechnik“ und „Fahrzeug- und Antriebstechnik“ vom 19. Juni 2008 (FH-Mitteilungen Nr. 74/2008), zuletzt geändert durch die 10. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Luft- und Raumfahrttechnik“, „Luft- und Raumfahrttechnik mit Verkehrspilotenausbildung“, „Fahrzeugintegration/Karosserietechnik“ und „Fahrzeug- und Antriebstechnik“ (B.Eng.) im Fachbereich Luft- und Raumfahrttechnik der Fachhochschule Aachen vom 28. Januar 2015 (FH-Mitteilungen Nr. 3/2015).

(2) Die Ordnung zur Regelung der Einstellung des Bachelorstudiengangs Fahrzeugintegration/Karosserietechnik an der Fachhochschule Aachen vom 7. Juni 2013 (FH-Mitteilung Nr. 61/2013) sowie die Ordnung zur Regelung der Einstellung des Bachelorstudiengangs Luft- und Raumfahrttechnik mit Verkehrspilotenausbildung (B.Eng.) an der Fachhochschule Aachen vom 17. Dezember 2013 (FH-Mitteilung Nr. 131/2013) gehen – in der jeweils geltenden Fassung – den Regelungen dieser Ordnung vor.

§ 2 | Studien- und Prüfungsangebot

(1) Studienangebot:

Das nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung vorgesehene Studienangebot wird letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzte angebotene Veranstaltung
1.	WS 2017/18
2.	SS 2018
3.	WS 2018/19
4.	SS 2019
5.	WS 2019/20
6.	SS 2020
7.	-*

-*: kein Angebot, da Praxisprojekt und Bachelorarbeit

(2) Prüfungsangebot:

Prüfungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzter Prüfungstermin
1.	Sept./Okt. 2020
2.	Sept./Okt. 2020
3.	Sept./Okt. 2020
4.	Sept./Okt. 2020
5.	Sept./Okt. 2021
6.	Sept./Okt. 2021
7.	-*

-*: kein Angebot da Praxisprojekt und Bachelorarbeit

§ 3 | Bachelorarbeit und Kolloquium

Bachelorarbeit und Kolloquium können letztmalig bis zum 28. Februar 2023 erbracht werden.

§ 4 | Information der Studierenden

(1) Die Studierenden der betroffenen Bachelorstudiengänge werden durch Aushang und durch die Webseiten des Prüfungsamts über die Regelungen dieser Ordnung informiert.

(2) Soweit die Prüfungen nicht innerhalb der Fristen der §§ 2 und 3 abgelegt werden, verlieren die Studierenden für das jeweilige Fach bzw. die Bachelorprüfung ihren Prüfungsanspruch in dieser Prüfungsordnung. Nach Ablauf dieser Fristen setzen die Studierenden (unter der Voraussetzung der Rückmeldung) das Studium ohne weiteren Antrag im selben Studiengang mit der Nachfolgeprüfungsordnung fort.

(3) Studierende, die nach der in § 1 genannten Prüfungsordnung studieren, können auf Antrag unwiderruflich in die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Luft- und Raumfahrttechnik“, „Fahrzeug- und Antriebstechnik“ und für den dualen Bachelorstudiengang „Flugbetriebs-technik mit Verkehrspilotenausbildung“ vom 5. Juli 2018 (FH-Mitteilung Nr. 106/2018) – in der jeweils geltenden Fassung – wechseln. Den Zeitpunkt und die Voraussetzungen für einen solchen Wechsel sowie weitere Einzelheiten zum Übergang in die Prüfungsordnung vom 5. Juli 2018

(FH-Mitteilung Nr. 106/2018) – in der jeweils geltenden Fassung – regelt der Fachbereich durch Beschluss. Absatz 1 gilt entsprechend.

(4) Die Ordnung nach § 1 tritt mit Ablauf des 28. Februar 2023 außer Kraft und wird aufgehoben.

§ 5 | Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Luft- und Raumfahrttechnik vom 24. Mai 2018 und 3. August 2018 und des Rektorats vom 24. September 2018.

Aachen, den 9. November 2018

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann